

CLEVERE NEUIGKEITEN

Informationen zu Ihrer Verbrauchsabrechnung

MIT UNS
KÖNNEN SIE
SPAREN!



Osterholzer Stadtwerke

SEHR GEEHRTE KUNDIN, SEHR GEEHRTER KUNDE,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Angebote und Leistungen in den letzten Monaten. Das Thema Energie spielte überall eine wichtige Rolle. In Ihrem Interesse steht bei uns die sichere, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung im Mittelpunkt.

SICHERE PREISE FÜR ZWEI JAHRE

Sehr beliebt sind weiterhin unsere fairen Festpreis-Angebote für Strom und Erdgas. Damit haben Sie eine große Sicherheit für zwei Jahre.

ANMELDEN UND SPAREN

Mit Energiespartipps, Aktionen und Verlosungen überzeugt unser Newsletter seine Abonnenten. Wer alle Angebote nutzt, kann sich über monatlich mindestens sechs Euro Rabatt auf Veranstaltungskarten und vieles mehr freuen.

Gern informieren wir Sie mit dieser Broschüre über Details zu Ihrem Energieliefervertrag, so wie es das Energiewirtschaftsgesetz vorschreibt. Die Stromkennzeichnung nennt Ihnen die Quelle, aus denen unser Strom stammt und verrät Ihnen wie er im gesamtdeutschen Vergleich dasteht.

Ganz gleich, ob Sie Fragen zu unseren Produkten, zur Rechnung oder zu unseren Verträgen haben – wir helfen Ihnen persönlich in unseren sieben Kundenzentren oder telefonisch unter 04791 809-999 weiter.

Freundliche Grüße
Ihre Osterholzer Stadtwerke

RUNDUM SICHER VERSORGT!

Unsere cleveren Dienstleistungen
rund ums Haus.

Lernen Sie unsere attraktiven Dienstleistungspakete für ein gut versorgtes und geschütztes Zuhause kennen und modernisieren Sie Ihr Haus ohne Anschaffungskosten.

Wir bieten Ihnen einen Rundum-sorglos-Service bei Ihrer **Heizungsmodernisierung**, der Erzeugung von Solarstrom durch **Photovoltaik** oder einer für Sie individuell konfigurierten **Alarmanlage**.

Informieren Sie sich jetzt unter www.osterholzer-stadtwerke.de oder bei unseren Energieberatern.



Osterholzer Stadtwerke

IHR STROMPREIS IM DETAIL

Ihr Strompreis setzt sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen. Davon können die Energieversorger nur etwa ein Drittel direkt beeinflussen. Der Großteil des Preises besteht aus Umlagen und staatlichen Abgaben sowie aus regulierten Entgelten für die Netznutzung.

ENTWICKLUNG DER STAATLICHEN STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN IM DETAIL ¹⁾

	2019 19% MwSt.		2020 19% MwSt.		2020 16% MwSt.	
	EUR/Jahr vom Grundpreis	Cent/kWh vom Arbeitspreis	EUR/Jahr vom Grundpreis	Cent/kWh vom Arbeitspreis	EUR/Jahr vom Grundpreis	Cent/kWh vom Arbeitspreis
ÜBERSICHT DER PREISBESTANDTEILE 2020						
Grundpreis (brutto)	70,00		84,87		82,73	
Arbeitspreis (brutto)		27,89		28,92		28,19
STAATLICH VERANLASSTE PREISBESTANDTEILE 51,52%						
16 / 19% Umsatz-/Mehrwertsteuer	11,18	4,453	13,55	4,617	11,41	3,888
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
EEG-Umlage		6,405		6,756		6,756
KWKG-Umlage		0,280		0,226		0,226
Konzessionsabgabe ²⁾		1,590		1,590		1,590
§19 StromNEV-Umlage		0,305		0,358		0,358
Offshore-Haftungsumlage		0,416		0,416		0,416
Umlage abschaltbare Lasten		0,005		0,007		0,007
NETZNUTZUNGSENTGELTE ³⁾ 21,93%						
Netzentgelt		5,730		5,900		5,900
Grund- und Abrechnungspreis	25,00		25,00		25,00	
Messstellenbetrieb	9,48		9,48		9,48	
SUMME DER STAATLICHEN UND REGULIERTEN KOSTEN	45,66	21,234	48,03	21,920	45,89	21,191
SERVICE, DIENSTLEISTUNGEN UND MARGE; BESCHAFFUNG; VERTRIEB 26,55%						
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	24,34		36,84		36,84	
Am Arbeitspreis		6,656		7,000		7,000

Erläuterungen zu den Fachbegriffen finden Sie auf der nächsten Doppelseite.

1) Beispiel anhand eines Musterhaushaltes mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/Jahr im Tarif »Der Clevere«

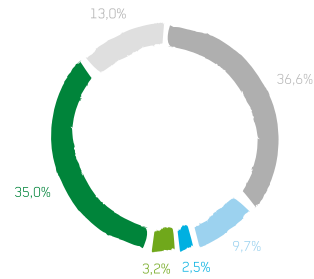
2) Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh und bis zu 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh

3) Diese Werte sind Durchschnittswerte eines Musterhaushaltes im Netzgebiet der Osterholzer Stadtwerke. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

GANZ KLAR UNSER STROM

Wir möchten für Sie transparent bleiben und Ihnen zeigen, wie sich unser Strom zusammensetzt. Mit der Stromkennzeichnung werden die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung dargestellt. Damit erfüllen wir gerne die entsprechende EU-Richtlinie. Die Stromkennzeichnung aktualisieren wir jährlich.

STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND

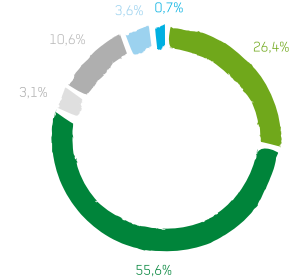


Umweltauswirkungen:

CO₂-Emission: 421 g / kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0003 g / kWh

GESAMTSTROMMIX DER OSTERHOLZER STADTWERKE

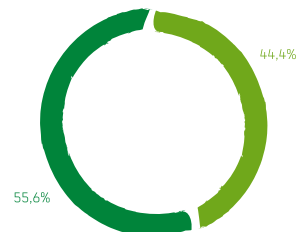


Umweltauswirkungen:

CO₂-Emission: 127 g / kWh

radioaktiver Abfall: 0,0001 g / kWh

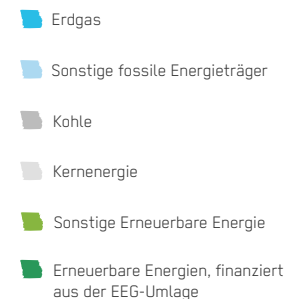
ZUR INFORMATION:
»DER CLEVERE« ETC.
AB 01.10.2018



Umweltauswirkungen:

CO₂-Emission: 0 g / kWh

radioaktiver Abfall: 0,0000 g / kWh



Stromkennzeichnung gemäß §42

Energiewirtschaftsgesetz vom

07. Juli 2005, geändert 2019.

ENERGIEBEGRIFFE VON A – Z

Um Ihnen die Nachvollziehbarkeit Ihrer Rechnung zu erleichtern, möchten wir Ihnen nachfolgend einige in Ihrer Abrechnung verwendete Begriffe erläutern:

› Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

› Angeforderter Abschlags-Betrag

Die »angeforderten Abschläge« ist die Summe aller Abschläge, die für das Verbrauchsjahr festgelegt wurden. Die vom Kunden bezahlten Beträge können von dieser Summe abweichen. Der Abschlagsbetrag wird rückwirkend erhoben.

› EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt und sind im Arbeitspreis für die Stromlieferung enthalten.

› Grundpreis

Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig und dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten, wie Wartungs- und Serviceleistungen am Leitungsnetz sowie für Zählermiete, Ablesung, Abrechnung usw.

› §19 StromNEV-Umlage

Mit der §19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen mit einem Strombezug von mindestens 10GWh und 7.000 Betriebsstunden im Jahr von Netzentgelten finanziert.

› Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

› KWKG-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie sind ein wichtiger Bestandteil für die dezentrale Energie-Erzeugung. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

› Kundennummer

Unter dieser Nummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge, bezogen auf die Verbrauchsstelle, erfasst.

› Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

› Netznutzungsentgelte

Staatlich regulierte Entgelte des Netzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

› Offshore-Haftungsumlage

Dadurch werden Ansprüche der Betreiber von Offshore-Windparks nach §17f des Energiewirtschaftsgesetzes gedeckt, die durch einen verspäteten Netzanschluss oder langandauernder Netzunterbrechungen entstehen können.

› Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

› Umlage für abschaltbare Lasten

Die Abschaltverordnung (eigentlich »Verordnung zu abschaltbaren Lasten« oder »AbLastV«) ist eine von der Bundesregierung beschlossene Verordnung, die die Nutzung von abschaltbaren Lasten in der Industrie zur Stabilisierung der Übertragungsnetze und somit zur Versorgungssicherheit fördern soll. Diese Umlage ist ab dem 1. Januar 2014 Bestandteil des Strompreises.

› Verbrauch / Gesamtverbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh), bei Trink- und Abwasser in Kubikmeter (m³) ausgewiesen.

› Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

› Zählpunkt / Zählernummer

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da der Zähler gewechselt werden kann.



BEQUEM UND EINFACH!

Wussten Sie, dass Sie sich unter www.osterholzer-stadtwerke.de registrieren und bequem von zu Hause Ihre Daten einsehen und ändern können? Probieren Sie es doch einfach mal aus!



www.osterholzer-stadtwerke.de

